Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARI | SUISSE

EXPERT SUISSE
Wirtschaftsprüfung Steuern Treuhand
Mitglied
Membre
Membro
Member

Revisionsunternehmen
RAB Nr. 500042

www.birgelen-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch

Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch

svit
Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

# Steuererklärung 2014

Ende März 2015 ist die Frist zur Abgabe der Steuererklärung abgelaufen. Für unsere bestehenden Kunden haben wir diese Frist wie gewohnt bis Ende November 2015 erstrecken lassen.

Haben Sie uns Ihre Steuerakten 2014 bereits zur Bearbeitung zugestellt?

Unsere Checkliste, ein Anhaltspunkt, welche Akten Sie benötigen, finden Sie im Internet. Senden Sie uns diese Liste mit den entsprechenden Unterlagen zu.

Wünschen Sie einen Beratungstermin, wollen Sie uns die Steuerunterlagen persönlich über geben?

Rufen Sie uns an. Wir freuen uns, für Sie tätig zu werden.

# Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten. Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG im Jahr 2003 konnten wir unser Angebot erweitern und sind der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

# Was bieten wir Ihnen?

**Steuern**
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

**Unternehmensberatungen**
- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmenssanierungen

**Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen**
- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

**Buchhaltungen & Revisionen**
- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

**Inkasso**
- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlustscheinen

**Erbschaftsangelegenheiten**
- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

**Personaladministration**
- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

**Liegenschaften**
- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

INFORMATIONS-BULLETIN

Jahrgang 15, Ausgabe 3

im Juni 2015

IN DIESER AUSGABE:

| | |
|---|---|
| Editorial - von Elmar Birgelen | 1 |
| Volksinitiative zur Einführung der Bundeserbschaftssteuer - ein Eigentor des Volkes? | 1 |
| Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung | 3 |
| Steuererklärung 2014 | 4 |
| Wer sind wir - Was wollen wir? | 4 |
| Was bieten wir Ihnen? | 4 |

# Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Aus aktuellem Anlass erscheint unser Bulletin einmal mehr nicht zum Quartalsende sondern im genau richtigen Zeitpunkt vor der Abstimmung vom 14. Juni 2015!

Die Einführung einer Bundes-Erbschaftssteuer auf der ganzen Hinterlassenschaft ist Alarm genug, Ihnen auseinanderzusetzten, was das heisst. Lesen Sie den von meinem Sohn, Nicolas Alexander, verfassten Bericht. Wir haben dabei abgewogen, ob nicht eine kürzere Form eindrücklicher wäre und vielleicht, so hoffen wir nicht! von Ihnen nicht gelesen wird. In der uns eigenen Art die Dinge genau unter die Lupe zu nehmen und Ihnen nicht irgendwelche Schlagzeilen mit Boulevard-Charakter unterzujubeln, geben wir Ihnen das Bild wider, wie es sich effektiv präsentiert. Wie bei einigen Ärzten auf dem Anrufbeantworter: „Bitte hören (lesen) Sie die Nachricht bis zum Schluss!“

Bereits heute und im Anschluss an das März-Bulletin stellen wir Ihnen Elmar Birgelen Zollikon, Treuhandbüro und Meierhofer Treuhand AG im nächsten Bulletin vor. Nur nochmals so viel heute: Die Nachfolge ist nachhaltig geregelt und ich kann (könnte) jederzeit aufs Altenteil. Ihre Anliegen werden bestens versorgt und behandelt.

Also! Auf an die Urne und dann gespannt auf das nächste Bulletin warten. Ich freue mich auf den nächsten Kontakt.

Ihr Elmar Birgelen & Stephan Kaufmann

# Volksinitiative zur Einführung der Bundeserbschaftssteuer - ein Eigentor des Volkes?

Mit der Volksinitiative zur Einführung der Bundeserbschaftssteuer soll die Zuständigkeit zur Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen von den Kantonen an den Bund übergehen. Im Gegensatz zu den derzeitigen Regelungen in praktisch allen Kantonen soll die Abgabe nicht als Erbanfallsteuer, sondern als Nachlasssteuer ausgestaltet werden. Der Steuersatz soll 20 Prozent betragen, eine Abstufung nach Verwandtschaftsgrad ist nicht vorgesehen. Dabei soll ein Freibetrag von zwei Millionen Franken auf der Gesamtsumme des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen für direkte Nachkommen gelten. Steuerbefreit wären hingegen jene Teile des Nachlasses, die dem Ehegatten beziehungsweise dem registrierten Partner oder gemeinnützigen Stiftungen zugewendet werden.

Für die Weiterführung von Unternehmen und Landwirtschaftsbetrieben sollen besondere Regelungen vorgesehen werden.

Zwei Drittel der Einnahmen aus der Bundeserbschaftssteuer sollen der AHV, ein Drittel den Kantonen zukommen. Mit den Erbschaftssteuern sollen grundsätzlich drei Ziele erreicht werden: erstens die verbesserte Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zweitens eine Milderung der ungleichmäßigen Vermögensverteilung und drittens das Bemühung um eine stärkere Nivellierung der Startchancen.

**Vermögensverteilung in der Schweiz**

Laut einer Aussage der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 2013 weist das reichste Prozent der Steuerpflichtigen 40 Prozent des Vermögens aus. All diese Perso-

*(Fortsetzung von Seite 1)*
nen besitzen mindestens drei Millionen Franken. Zusammen versteuern die 54'966 Gutbetuchten 609 Milliarden. Derweil deklarieren 56 Prozent der Steuerpflichtigen weniger als 50'000 Franken Vermögen. Sie kommen zusammen auf lediglich 26 Milliarden – weniger als einen Zwanzigstel dessen, was das reichste Prozent ausweist.

Folgende Grafiken zeigen diese ungleichmäßige Vermögensverteilung sowohl in Zahlen als auch geographisch auf unsere Kantone verteilt:

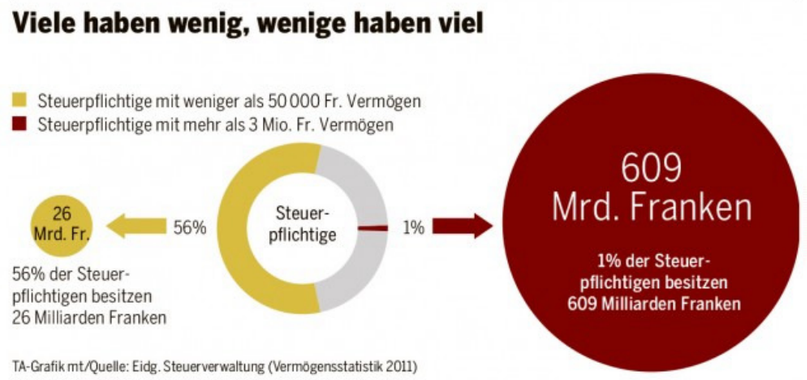


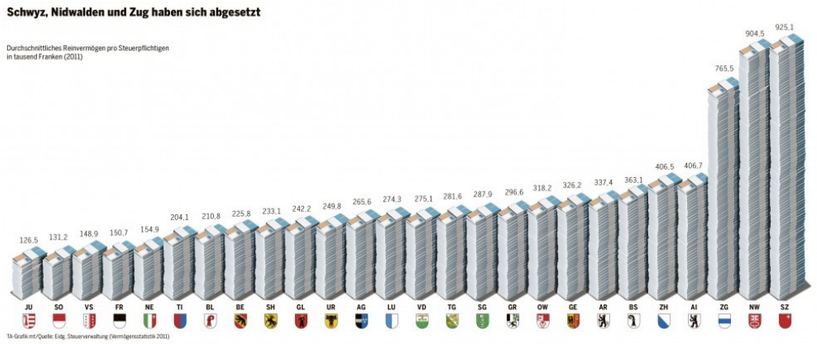


**Problematik bei einer Befürwortung der Inititiative**

Die meisten Länder, die eine Erbschaftssteuer besitzen, kennen keine Vermögenssteuer.

Die Schweiz gehört neben Norwegen und Luxemburg zu den Ländern mit den größten Vermögenssteuern der Welt. Wird nun eine weitere Steuer eingeführt besteht ein zusätzliches Risiko, Personen mit hohem Vermögen aus dem Land zu vertreiben.

Den Zielen einer Erbschaftssteuer kann man - für sich isoliert betrachtet - durchaus Sympathien entgegenbringen, doch da die Initianten die bestehenden Vermögens- und Einkommenssteuern, die wie oben erwähnt schon sehr hoch sind, unverändert belassen wollen, würde es zu einer definitiven "Übersteuerung" führen.

Eine materiell harmonisierte Vermögenssteuer wäre aus Sicht der Gegner der Initiative eine vernünftigere Lösung.

Es sei insbesondere zu beachten, dass die Gefahr der Steuerausweichung bei sehr grossen Vermögen bei Erbschaftssteuern viel größer ist als bei den Vermögenssteuern.

Ein Auszug aus dem Land würde zudem bei den Betroffenen eine Aufhebung der Einkommens- und Vermögenssteuer mit sich ziehen, was der AHV noch zusätzlich schaden würde.

Die Einführung der Bundeserbschaftssteuer würde also unter dem Strich mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen und wäre somit für das Volk ein glattes Eigentor.

von Nicolas Birgelen

***Ist das Schweizer Steuer-System für Sie ein Schweizer Teuer-System?***

*Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.*

Elmar Birgelen, Stephan Kaufmann

Legen auch Sie ein NEIN in die Urne?

# Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuuung

Der Bund möchte erreichen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert wird. Ausserdem möchte der Bund auch Projekte unterstützen, die im schulergänzenden Bereich das Angebot besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abstimmen.

**Förderung über die Kantone**

Dank dem Programm des Bundes zur Förderung von neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen konnten in den vergangenen zwölf Jahren rund 48'000 neue Plätze geschaffen werden.

Trotzdem verbleiben hier zwei Probleme: Die Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern sind zum Teil so hoch, dass es sich für Eltern oft nicht lohnt, vermehrt erwerbstätig zu sein. Zweitens sind die Betreuungsangebote für die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern oftmals zu wenig spezifisch.

Daher hat der Bundesrat zur Ergänzung des Anstossprogramms Massnahmen auf einer weiteren Schiene beschlossen.

Der Bund will sich finanziell zusätzlich am Engagement von Kantonen, Gemeinden und allenfalls Arbeitgebern zugunsten des Ausbaus der Betreuung von Kindern, insbesondere im Schulalter, beteiligen. Dabei soll die Bundesbeteiligung pro Kanton auf drei Jahre beschränkt werden, von Jahr zu Jahr abnehmen, in Prozenten der kantonalen Investitionen definiert und ausschliesslich über die Kantone zur Verfügung gestellt werden. Zudem möchte der Bund Projekte mitfinanzieren, die gezielt auf eine Verbesserung der bestehenden Betreuungsangebote auf die Bedürnisse der Eltern abstimmen. Hier wird vor allem an den schulergänzenden Bereich gedacht, wo Betreuungs- und Arbeitszeiten sich häufig nur ungenügend decken.

Für all diese Massnahmen hat der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von maximal 100 Mio. Franken mit einer Laufzeit von acht Jahren vorgesehen (fünf Jahre Geltungsdauer des Gesetzes plus drei Jahre Unterstützung für die im letzten Jahr eingegangenen Ausbauvorhaben). Er hat das EDI beauftragt, bis im September 2015 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Vernehmlassung vorzubereiten.

## Buchtip

**Erhältlich im Fachhandel oder über uns**
**ISBN-Nr.**
**978-3-03727-048-6**
**Brunner Verlag, Kriens/LU**

***Everything you always wanted to know about Tax***

*If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.*